

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.11.2004

### **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung als leistungsstarke Behörde erhalten - keine Privatisierung aus ideologischen Gründen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die niedersächsischen Seehäfen werden durch die Häfen- und Schifffahrtsverwaltung des Landes betrieben. Zum 01.01.2005 sollen diese Aufgaben nach den Plänen der Landesregierung auf die neu zu gründende Niedersächsische Hafen Service GmbH und Co. KG übertragen werden. Gleichzeitig werden durch das Hafensicherheitsgesetz auch große Teile der hoheitlichen Aufgaben auf diese GmbH und Co. KG übertragen.

Der Landtag stellt fest:

- Die gegenwärtige Häfen- und Schifffahrtsverwaltung ist eine bewährte kundenorientierte und nach Einführung von Budgetierung und Kostenleistungsrechnung effektiv arbeitende Behörde des Landes.
- Die geplante Übertragung der Aufgabe der Gefahrenabwehr auf eine privatrechtlich ausgestaltete Gesellschaft ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Die Regelungen der §§ 14 und 15 des Hafensicherheitsgesetzes, mit denen das Fachministerium ermächtigt wird, polizeirechtliche Befugnisse des Landes auf die Hafen-Service GmbH zu übertragen, sind dringend zu überarbeiten und inhaltlich zumindest zu beschränken. Aus ordnungspolitischer Sicht ist es gänzlich abzulehnen, Kernbereiche staatlichen Handelns auf Private zu übertragen.
- Die Landesregierung hat es bisher versäumt, ein schlüssiges Gesamtkonzept und ein Kosten-Nutzen-Profil für die geplante Übertragung der Häfenverwaltung und der Gefahrenabwehr auf eine privatrechtliche Gesellschaft vorzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Pläne zur Privatisierung der niedersächsischen Seehäfen nicht weiter zu verfolgen,
- die niedersächsische Häfen- und Schifffahrtsverwaltung durch weitere Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit und Finanzkraft zu einer zukunftsfähigen Behörde im Interesse der niedersächsischen Hafenwirtschaft auszubauen.

#### Begründung

Seit Anfang des Jahres treibt das Wirtschaftsministerium Pläne zur Umwandlung der bisherigen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung des Landes in eine private Rechtsform voran. Bereits nach wenigen Wochen ist im Ministerium die formale Grundsatzentscheidung zur Privatisierung gefallen, ohne dass es zu einer genauen Nutzen- und Kostenanalyse gekommen ist.

Die Privatisierungsentscheidung der Landesregierung ist ganz offensichtlich nur ideologisch begründet, da in einer Anhörung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ keine sachlichen Gründe für die Umwandlung der Hafenverwaltung genannt werden konnten. Nicht nur die Vertreter der betroffenen Arbeitnehmer lehnen die Pläne der Landesregierung ab, auch die angehörten Experten der niedersächsischen Hafenwirtschaft konnten in der geplanten Rechtsformänderung keine Vorteile für den Hafenstandort Niedersachsen erkennen.

Die notwendigen Vorarbeiten und die Klärung von Einzelfragen, wie der Umfang der Immobilienübertragung auf die Gesellschaft oder die Überführung der Arbeitsverhältnisse auf die Hafen-Service GmbH und Co. KG, sind durch das Ministerium noch nicht abschließend geklärt worden. Trotzdem hält die Landesregierung an der Terminvorgabe des 01.01.2005 zur Umwandlung der Rechtsform fest.

Anstatt einer übereilten Privatisierung der Hafenverwaltung wurde in der Expertenanhörung die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hafenämter favorisiert. Alternativen zur Umwandlung der Hafenverwaltung in eine private Rechtsform, etwa die Gründung eines Landesbetriebes, wurden vonseiten des Landes aber gar nicht geprüft.

Die Landesregierung zielt offenbar darauf ab, durch die Ausgliederung der Hafenverwaltung formal Stellen einzusparen, um die Vorgaben der so genannten Verwaltungsmodernisierung zu erfüllen. Die geplante Kürzung der budgetierten Zuweisungen des Landes an die Hafenverwaltung um 9 Mio. Euro im kommenden Haushaltsjahr belegen, dass es der Landesregierung offenbar nicht um die Stärkung der niedersächsischen Seehäfen, sondern ausschließlich um Kostenminimierung geht.

Mit dem Entwurf eines Hafensicherheitsgesetzes (Drs. 15/1270), das an sich nur internationales Recht in ein Landesgesetz transformieren soll, hat die Landesregierung die geplante Privatisierung bereits vorweggenommen und auch auf den Bereich der Gefahrenabwehr erweitert. Mit den §§ 14 und 15 werden dem Fachministerium Verordnungsermächtigungen erteilt, alle bisher bei der Hafenverwaltung und beim Ministerium liegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr auf eine privatrechtliche Gesellschaft zu übertragen. Ausweislich der Gesetzesbegründung hat das Wirtschaftsministerium bei seiner eigenen rechtlichen Überprüfung der Verordnungsermächtigung festgestellt, dass eine Vielzahl von Bereichen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf Private übertragen werden können. Es ist daher jedoch unerklärlich, warum die Verordnungsermächtigung im Gesetzeswortlaut nicht entsprechend beschränkt ist.

Die Ermächtigungen der §§ 14, 15 Hafensicherheitsgesetz sind in der gegenwärtigen Fassung verfassungsrechtlich höchst angreifbar, da die Landesregierung hier Kernaufgaben staatlichen Handelns privatisieren will.

Die gesamte Materie der Privatisierung der Hafenverwaltung und der Übertragung der hoheitlichen Aufgabe auf die Hafen-Service GmbH und Co. KG ist rechtlich zweifelhaft und hafengewirtschaftlich unausgegoren. Eine Umwandlung der Hafenverwaltung zum 01.01.2005 wäre übereilt und würde der niedersächsischen Hafengewirtschaft und deren Beschäftigten schweren Schaden zufügen. Die Landesregierung muss ihr Vorhaben daher zurückziehen und einer eingehenden Überprüfung unterziehen.

Dieter Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer